

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Registrierung und Tätigkeit als Berufsbetreuer bzw. Berufsbetreuerin

Seit dem 25.05.2018 gibt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) den Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Wenn Sie bei der Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises als Stammbehörde die Registrierung als Berufsbetreuer oder Berufsbetreuerin beantragen, werden Ihre persönlichen Daten (z.B. Personalien, Kontaktdaten) sowie mit dem Antrag vorzulegende bzw. regelmäßig erneut einzureichende Nachweise (z.B. Führungszeugnis, Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis, Sachkundenachweise, Berufshaftpflicht, Organisationsstruktur, Zahl der geführten Betreuungen) manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt). Gleiches gilt hinsichtlich des Protokolls über das geführte Eignungsgespräch und der Daten, die Sie bei der Betreuungsbehörde angegeben haben (z.B. Sprachenkenntnisse, Wünsche zum Einsatzort oder den zu betreuenden Personen).

Ihre Daten werden erhoben um prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für die erstmalige bzw. weitere Registrierung als Berufsbetreuer oder Berufsbetreuerin vorliegen. Sie werden auch mit den Daten der Person verknüpft, für die Sie als Betreuer bzw. Betreuerin bestellt worden sind oder vorgeschlagen werden.

Die Verarbeitung dieser Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 26 des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) und § 14 der Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (Betreuerregistrierungsverordnung – BtRegV) zulässig, soweit ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, werden ihre Daten weitergegeben an:

- hausinterne Stellen (z.B. den Ordnungsdienst der Kreisverwaltung im Rahmen der Vollzugshilfe, Rechtsabteilung sofern im Einzelfall juristische Unterstützung erforderlich ist), Kreiskasse (Einzahlen der für die Beglaubigung erhobenen Gebühr)
- externe Stellen (z.B. Betreuungsgerichte sowie andere Betreuungsbehörden, soweit dies zu deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist; zu Maßnahmen der Vollzugshilfe hinzugezogene Dritte wie Polizei, Schlüsseldienst, Krankentransportdienst; regio.it GmbH als beauftragter EDV-Dienstleister;)

Darüber hinaus werden ihre Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw.

staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zur Aufgabe der Tätigkeit als Berufsbetreuer oder Berufsbetreuerin im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises gespeichert. Ist die von Ihnen beantragte Registrierung bestandskräftig abgelehnt worden oder Ihre Registrierung bestandskräftig widerrufen oder zurückgenommen worden sind Ihre Daten für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung des Verfahrens aufzubewahren und zu speichern.

Kontakt Daten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat
Sozialamt - Abteilung Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
sozialamt@rhein-sieg-kreis.de
02241/13-3161de

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-2244 datenschutzbeauftragte@rhein-sieg-kreis.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44

Tel.: 0211/38424-0

40102 Düsseldorf

Fax: 0211/38424-10

Internet: www.ldi.nrw.de

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Sozialamt der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft** widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.